

Anlage 7

Allgemeine Anforderungen an die Auszubildenden in der überbetrieblichen Ausbildung

Die Anreise zum Ausbildungsort hat in Straßenbekleidung zu erfolgen. Umkleidemöglichkeiten sind ausreichend vorhanden. Zur Sicherung des Umkleide- und Werkzeugschranks ist entweder ein persönliches Vorhängeschloss mitzubringen oder – bei Schränken mit vorhandenem Schlüssel - für den ausgegebenen Schlüssel ein Pfand von 5,00 Euro/ Schlüssel zu hinterlegen.

Jeder Auszubildende hat zur überbetrieblichen Ausbildung mitzubringen:

- Arbeitskleidung
- Arbeitsschuhe (Sicherheitsschuhe)
- Schuhputzzeug
- Schreibzeug einschließlich Lineal und Dreieck
- Das Ausbildungsnachweisheft (**Feldhaus-Verlag, Bestell-Nr. 2225 P mit Hefter aus Hartfolie**) ist vom Lehrling selbst zu führen und im Betrieb sowie der Prüfungskommission vorzulegen!
- Werkzeug entsprechend Ausbildungsberuf (Siehe Anlage 6 dieses Info-Briefes)
- bei Unterbringung im Internat Dinge des persönlichen Bedarfs (siehe Anlage 4)

Freistellungen von der überbetrieblichen Ausbildung sind auf Antrag des Ausbildungsbetriebes an die abc Bau M-V GmbH nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Dazu erfolgt grundsätzlich eine Abstimmung zwischen Ausbildungsbetrieb und abc Bau M-V GmbH.

Die Dauer der überbetrieblichen Ausbildung darf nicht durch Ausfallzeiten gemindert werden. Die Ausfalltage **müssen** nachgeholt werden. Über mögliche Nachholzeiten wird der Ausbildungsbetrieb durch die abc Bau M-V GmbH rechtzeitig informiert.

Für mutwillige Beschädigungen bzw. den Verlust von Werkzeug der abc Bau M-V GmbH wird der Auszubildende materiell zur Verantwortung gezogen.

Der Konsum von Alkohol und Drogen ist in der abc Bau M-V GmbH und im Internat verboten. Geraucht werden darf, aus Gründen der Sicherheit, nur an dafür gekennzeichneten Stellen.

Die Nutzung von Handys, MP3-Playern und Radios über Kopfhörer ist während der Ausbildung sowie in der Kantine nicht gestattet.

Die Unfallverhütungsvorschriften sowie die Brandschutzverordnung, die spezifischen Festlegungen in der Ausbildungsstättenordnung und die Hausordnung des Internates sind einzuhalten.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Ausbildungsstättenordnung, die Hausordnung im Internat und gegen die allgemeinen Anforderungen kann ein Ausschluss von der Ausbildung in der abc Bau M-V GmbH bzw. aus dem Internat erfolgen.